



Vereinbarung zur besonderen Obacht

Laut den Bestimmungen zum Jugendschutz ist Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren der Zutritt zum gesamten Festivalgelände nur in dauerhafter Begleitung eines Erziehungsberechtigten und auf dessen eigene Gefahr gestattet. Ab 12 Jahren muss dieses Formular ausgefüllt und unterzeichnet werden.

Wir weisen auf die erhöhte Verletzungsgefahr bei einer solchen Veranstaltung hin. **Somit wird von dem Erziehungsberechtigten besondere Sorge für das Kind verlangt.**

- Aufgrund erhöhter Verletzungsgefahr ist bei unserem Open-Air-Festival besondere Sorge für Kinder zu tragen.
- Bitte lasst eure Kinder nie unbeaufsichtigt!
- Während der Konzerte dürfen sich Kinder (auch in Begleitung) nicht in der Menschenmenge vor der Bühne aufhalten.
- Aufgrund der Lautstärke ist Kindern der Aufenthalt direkt vor den Boxentürmen untersagt.
- Die Erziehungsberechtigten haben für besonderen Gehörschutz der Kinder Sorge zu tragen.

Name des/der Erziehungsberechtigten

Name	
Vorname	
Telefon / Mobiltelefon	
Straße + Hausnummer	
PLZ + Wohnort	
Personalausweisnummer	

Name des Kindes / der Kinder

	Kind 1	Kind 2	Kind 3	Kind 4
Name				
Vorname				
Geburtstag				

Hiermit bestätige ich, besondere Sorge für mein minderjähriges Kind zu tragen.

(Datum, Ort und Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Für jede Veranstaltung gelten die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit.
(JuSchG §5 Tanzveranstaltungen)